

Aufrufe zur Förderung von Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge



Nicht öffentlich zugänglich (nÖLIS)*
Nur für eigene Fahrzeuge und ggf. einen eingeschränkten Nutzerkreis



Öffentlich zugänglich (öLIS)**
Die Ladeinfrastruktur ist jederzeit und durch jede Person uneingeschränkt nutzbar

	Aufruf A (Nur für KMU)	Aufruf B (Für Unternehmen)	Aufruf C
Nutzung	nicht öffentlich (z. B. Betriebshof, Depot, eigene Nfz, Transportpartner)	nicht öffentlich (z. B. Betriebshof, Depot, eigene Nfz, Transportpartner)	öffentlich zugänglich (z. B. Rastanlagen, Lade-Hubs, Logistikstandorte)
Antragsberechtigt	Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition	juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie wirtschaftlich tätige natürliche Personen	juristische Personen des privaten Rechts
Anforderungen an Leistung je Ladepunkt und Standort	mind. 50 kW (DC) pro Ladepunkt Keine standortgebundenen Anforderungen an die Ladeleistung.	mind. 50 kW (DC) pro Ladepunkt Keine standortgebundenen Anforderungen an die Ladeleistung.	mind. 100 kW (DC) pro Ladepunkt Je Standort muss mindestens eine Nennladeleistung von 1.500 kW errichtet werden, die auf mehrere Ladepunkte aufgeteilt werden kann. Mindestens ein Ladepunkt davon muss eine Ladeleistung von 350 kW oder mehr aufweisen.
Förderintensität	500 €/kW Die Förderintensität [€/kW] ist fest vorgegeben und nicht vom Antragsteller festzulegen.	bis zu 500 €/kW Die Förderintensität [€/kW] wird vom Antragsteller im Antrag festgelegt und darf den angegebenen Höchstwert nicht überschreiten.	bis zu 500 €/kW Die Förderintensität [€/kW] wird vom Antragsteller im Antrag festgelegt und darf den angegebenen Höchstwert nicht überschreiten.
Finanzierungsart	De-minimis Festbetragsfinanzierung Die ausgezahlte Förderung ist auf den noch verfügbaren De-minimis-Beihilferahmen innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt; bereits erhaltene Beihilfen werden angerechnet.	AGVO Festbetragsfinanzierung Die ausgezahlte Förderung ist durch den erforderlichen Eigenanteil (50 % bei kleinen Unternehmen und 60 % bei mittleren Unternehmen) begrenzt.	Festbetragsfinanzierung (Der Festbetrag entspricht der vom Antragsteller festgelegten Förderintensität)
Max. Fördersumme pro Antrag	bei De-minimis bis zu 300.000 € bei AGVO bis zu 1 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €
Priorisierung der Anträge	Zeitpunkt des Antragsgangs Die Rückmeldung zur Förderentscheidung erfolgt zeitnah nach Antragsgang.	Wettbewerb nach Förderintensität Die Rangfolge der Anträge wird durch die beantragte Förderintensität bestimmt. Vorhaben mit geringerer Förderintensität werden im Wettbewerb bevorzugt berücksichtigt.	Wettbewerb nach Kriterien Die Rangfolge der Anträge richtet sich nach der beantragten Förderintensität. Der Aufbau an AFIR-Standorten und das Anbieten eines Durchleitungsmodells können die Bewertung zusätzlich verbessern.

* Je Antragsteller ist nur ein Antrag in Aufruf A oder B möglich (keine parallele Teilnahme). Mehrere Standorte können in einem Antrag zusammengefasst werden.

** Je Antragsteller ist nur ein Antrag in Aufruf C möglich. Mehrere Standorte können in einem Antrag zusammengefasst werden.